Zeitschrift: Energie extra
Herausgeber: Bundesamt für Energie; Energie 2000
Band: - (2001)
Heft: 4

Artikel: Die Wirtschaft steht hinter dem CO-Gesetz
Autor: Ramsauer, Rudolf
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-639564

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

energie extra

Informationen
Bundesamt für Energie BFE
und EnergieSchweiz

4/2001 August

Die Wirtschaft als Partner von EnergieSchweiz

– CO_2-Gesetz: Fakten und Umsetzung S. 3
– Richtlinie über freiwilige Massnahmen S. 5
– Die Rolle der Energieagenturen S. 6
– Der Zielvereinbarungsprozess S. 8
– Das Benchmark-Modell S. 8
– Energie-Modell Schweiz S. 9

Nachhaltige Energiepolitik – die Wirtschaft zieht mit

Der 2. Juli 2001 ist ein Meilenstein in der Geschichte des Programms EnergieSchweiz. An diesem Tag wurden – gleichzeitig mit der Vorstellung der Richtlinie über freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO_2-Emissionen – die Rahmenverträge mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) und der Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE) unterzeichnet. Im Vertrag mit der EnAW werden die Begleitung und Umsetzung von freiwilligen Massnahmen zur Reduktion der CO_2-Emissionen, zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien in Form eines Leistungsauftrages an die EnAW übertragen. Insbesondere soll über Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern bzw. Verbrauchergruppen, ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der CO_2- und Energie-Ziele von EnergieSchweiz geleistet werden. Die Wirtschaft gehört – nebst Privathaushalten und Verkehr – mit rund 37 Prozent zu den wichtigsten Energieverbrauchsbereichen. Als Motor unserer Volkswirtschaft bewegt sie aber nichts ohne ihre Mitglieder. Jedes Einzelne von ihnen, vom Grossunternehmen bis zum Kleingewerbler, ist aufgerufen, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. So kann die Belastung einer ab 2004 möglichen CO_2-Abgabe vermieden oder verringert werden. Die EnAW wird mit Interessengruppen und -verbänden gemeinsam Zielvereinbarungen ausgestalten: «Gruppenzielmodelle» bauen auf dem erfolgreichen Energie-Modell Schweiz für Grossverbraucher von Energie 2000 auf. Speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wurde ein so genanntes Benchmark-Modell entwickelt. Wichtige Partner sind auch die Kantone. Sie werden im Rahmen ihrer Förderprogramme die Umsetzung von Massnahmen unterstützen. Gemeinsam wollen wir die schweizerischen Energie- und Klimaziele erreichen – im Rahmen einer neuen Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Verwaltung, zum Nutzen der Wirtschaft und zum Schutz unseres Klimas!

Andreas Mörikofer,
Leiter Bereich Industrie & Dienstleistungen, BFE

Die Wirtschaft steht hinter dem CO_2-Gesetz

Die Wirtschaft unterstützt die klimapolitischen Zielsetzungen des Bundes und eine nachhaltige Energiepolitik. Die nun vorliegende Richtlinie zur Umsetzung des CO_2-Gesetzes zeigt, dass der Weg über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft auf neuartige Weise Erfolg versprechend sein kann. Die Wirtschaft hat mit der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) die Voraussetzung geschaffen, den in der Verfassung verankerten Auftrag des Bundes zu erfüllen, nämlich die Energieeffizienz zu fördern und die CO_2-Emissionen zu reduzieren. Im Rahmenvertrag zwischen UVEK und EnAW zur Umsetzung des Energie- und CO_2-Gesetzes sind die Eckpfeiler und Regeln für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat festgelegt.

Das CO_2-Gesetz ist der Weg der Schweiz zur Umsetzung des im Kyoto-Protokoll vorgesehenen Prozesses zum Klimaschutz. Im Vordergrund stehen freiwillige Massnahmen wie Zielvereinbarungen und die Einbindung in ein begleitendes Monitoring-System. Nach wie vor betrachten wir das CO_2-Gesetz als den besten Weg zu einem wirksamen Klimaschutz. Da und dort sind Stimmen laut geworden, die das Gesetz grundsätzlich in Frage stellen. Die Wirtschaft hat zum CO_2-Gesetz JA gesagt, sie steht zum CO_2-Gesetz. Wir wollen jetzt alles unternehmen, um es in die Praxis umzusetzen und dabei konkrete Erfahrungen zu sammeln.

«Ich bin sehr froh um diese Unterzeichnung. Sie ist ein politisches Zeichen. Und sie erfolgt in einer klimapolitisch sehr sensiblen Zeit.»

Bundespräsident Moritz Leuenberger und Rudolf Ramsauer, Präsident der Energie-Agentur der Wirtschaft: Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat.

Auch für die Wirtschaft ist Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen. Nachhaltigkeit beruht auf

Fortsetzung auf Seite 2

energieschweiz

Fortsetzung von Seite 1

den drei Pfeilern Wirtschaftsverträglichkeit, Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit. Keiner der drei Pfeiler kann eine Vorrangstellung beanspruchen. Bei der Festlegung der Leitplanken zur Umsetzung des CO_2-Gesetzes durfte deshalb keine Wachstumsbremse eingebaut werden. Wachstum ist die Voraussetzung für Investitionen, die ihrerseits eine Voraussetzung für die verstärkte Verbesserung von Energieeffizienz sind. Wenn man Ziele zur CO_2-Begrenzung gemäss den technischen und wirtschaftlich ausschöpfbaren Potenzialen setzt, muss man das voraussichtliche Produktionswachstum miteinbeziehen. Prognosen sind aber selten richtig. So ist es eine gute Lösung, die gesetzten Ziele im Nachhinein entsprechend dem effektiv eingetretenen Wachstum zu korrigieren. Damit werden die Unternehmungen an ihren Anstrengungen zur CO_2-Begrenzung gemessen und nicht an Zufälligkeiten des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses.

Die EnAW als Partner der Wirtschaft
Die EnAW stellt jenes Netz der Wirtschaft zur Verfügung, über das mit Hilfe von vertraglich verpflichteten ModeratorInnen das Wissen zur Steigerung der Energieeffizienz an die Akteure der Wirtschaft herangetragen wird. Der Bund kann so den im Energie-Artikel der Verfassung verankerten Auftrag zu Steigerung der Energieeffizienz optimal und praxisnah erfüllen. Die Hauptlast tragen die Unternehmen, indem sie Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auch dort vermehrt umsetzen, wo dies nicht ohne weiteres gegeben erscheint.

Wir sind überzeugt, dass die partnerschaftliche und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Staat der einzige Weg ist, der zum energie- und klimapolitischen Erfolg führen kann.

Dr. Rudolf Ramsauer, Präsident der Energie-Agentur der Wirtschaft

Meilenstein für schweizerischen Klimaschutz – erster Erfolg für EnergieSchweiz

Gemeinsam mit dem Bundesamt für Energie hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) eine «Richtlinie über freiwillige Massnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und CO_2-Emissionen» erarbeitet. «Das ist folgerichtig und im Sinne der Kohärenz», meinte dazu Philippe Roch, Direktor des BUWAL, an der Pressekonferenz vom 2. Juli in Bern: «CO_2-Gesetz, Klima- und Energiepolitik sind eng miteinander verzahnt und müssen daher auch eng aufeinander abgestimmt werden.»

Die Richtlinie gibt konkrete Anhaltspunkte, wie das CO_2-Gesetz umgesetzt wird – und ist ein Eckpfeiler für den neuen Weg der Zusammenarbeit, den Bund und Wirtschaft jetzt eingeschlagen haben.

Denn: Gleichzeitig mit der Lancierung der Richtlinie haben das UVEK und die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) sowie die Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE) Leistungsaufträge für die Reduktion des Energieverbrauchs und des CO_2-Ausstosses unterzeichnet. Damit hat, laut Rudolf Ramsauer, Präsident der EnAW, «die Wirtschaft Ja zum CO_2-Gesetz gesagt» und sei so «mitten auf dem Weg des Umdenkens, weg vom Verordnungsdenken, hin zu einem gemeinsamen Such-, Lern- und Gestaltungsprozess».

Dabei ist allen klar: Motor der produzierenden Wirtschaft ist Energie. Energie ist ein Kostenfaktor – ein sinnvoller Einsatz schont also nicht nur die Umwelt, sondern – besonders im Hinblick auf steigende Energiepreise und evtl. nötige CO_2-Abgaben – auch die Betriebskostenrechnung. EnergieSchweiz-Programmleiter Hans-Luzius Schmid erhofft sich durch diese Zusammenarbeit mit der Wirtschaft «eine wesentliche Verstärkung der Wirkung der freiwilligen Massnahmen – sowohl was die Breite anbelangt, als auch die Tiefe … also wesentlich mehr, die mitmachen, und auch mit mehr Wirkung».

«Die Klimapolitik liegt im ureigenen Interesse der Schweiz. Sie erhöht die Unabhängigkeit vom Import fossiler Energien und stimuliert die Entwicklung neuer Technologien.»

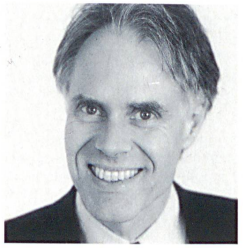

Bundespräsident Moritz Leuenberger

Dazu Bundespräsident Moritz Leuenberger: «Ich bin sehr froh um diese Unterzeichnung. Sie ist ein politisches Zeichen. Und sie erfolgt in einer klimapolitisch sehr sensiblen Zeit. Eine Zeit, in der es wichtig ist, die gesetzten Ziele zu verfolgen. Der Bundesrat ist mit einer Abbröckelung des Kyoto-Protokolls, einer «Reduktion der Reduktion» des CO_2-Ausstosses nicht einverstanden. Die internationale Staatengemeinschaft übrigens auch nicht und die Europäische Union auch nicht. Wir wollen am Protokoll von Kyoto festhalten!»

Nun darf die Wirtschaft also beweisen, dass sie die Klimagase selber reduzieren kann. Der Bund spricht ihr jedenfalls sein Vertrauen aus …

CO_2-Gesetz: Fakten und Umsetzung

Das CO_2-Gesetz ist Kernstück der schweizerischen Klimapolitik. Es ist seit 1. Mai 2000 in Kraft. Mit dem Gesetz soll der Ausstoss des klimawirksamen Kohlendioxidgases (CO_2) aus der Nutzung fossiler Energieträger – Öl, Gas, Kohle – bis zum Jahr 2010 um 10 Prozent gegenüber dem Wert von 1990 gesenkt werden.

Dabei gelten für Brennstoffe (Heizungen, Industriefeuerungen) und Treibstoffe (Benzin, Diesel) unterschiedliche Teilziele: So sollen die Brennstoffe gesamthaft um 15 Prozent, die Treibstoffe gesamthaft um 8 Prozent vermindert werden. Die angestrebte Reduktion der CO_2-Emissionen soll in erster Linie durch Massnahmen der Energie-, Verkehrs-, Umwelt- und Finanzpolitik sowie durch freiwillige Massnahmen der Unternehmen und Privaten erreicht werden. Wenn sich abzeichnet, dass diese Massnahmen nicht ausreichen, kann der Bund eine Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern, die so genannte CO_2-Abgabe, einführen, und das frühestens ab 2004.

Das Gesetz sieht vor, dass energieintensive Unternehmen, Grossverbraucher und Gruppen von Verbrauchern sich von der Abgabe befreien können, wenn sie sich gegenüber dem Bund zur Einschränkung der CO_2-Emissionen verpflichten und das entsprechende Ziel auch erreichen.

Mit der jetzt herausgegebenen Richtlinie für den Bereich Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen hat die Wirtschaft einen konkreten Rahmen für die Umsetzung des CO_2-Gesetzes bekommen. Konkret heisst das, dass sich jetzt die Unternehmen ausrechnen können, ob es sich lohnt, in Produktionsmethoden mit weniger CO_2-Ausstoss zu investieren, oder ob es günstiger ist, Abgaben zu zahlen. (Und in den meisten Fällen lohnt es sich zu investieren.)

Nicht nur für die Wirtschaft, auch für den Gebäudebereich werden Richtlinien erarbeitet. Mit ihnen sollen dann auch die Privatpersonen ihren Anteil zur Reduktion des CO_2-Ausstosses leisten.
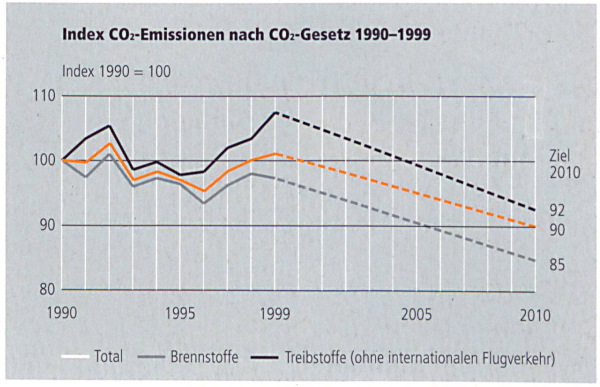
Massgebend für die Ermittlung der CO_2-Emissionen gemäss dem CO_2-Gesetz sind die Zahlen der Gesamtenergiestatistik – mit Klimakorrektur der Witterungseinflüsse, aber ohne Emissionen des internationalen Flugverkehrs. (Weil der Flugtreibstoff weltweit von Zollabgaben befreit ist, kann die Schweiz diesen nicht via CO_2-Abgabe verteuern – selbst wenn sie eine solche Belastung als nötig erachtet.)